



Beitragsordnung

A Eintrittsgelder

Im Kalenderjahr der Aufnahme in den Verband ist ein Eintrittsgeld von Fr. 200.-- zu entrichten. (Kein pro Rata)

B Mitgliederbeiträge

Der jährliche Beitrag setzt sich folgendermassen zusammen

Grundbeitrag	Fr.	120.--	
5 ‰ der ersten	Fr.	50'000.--	Lohnsumme *
4 ‰ der nächsten	Fr.	25'000.--	Lohnsumme *
3 ‰ der nächsten	Fr.	25'000.--	Lohnsumme *
2 ‰ der nächsten	Fr.	25'000.--	Lohnsumme *
1 ‰ der über	Fr.	125'000.--	Lohnsumme *

* SUVA-Lohnsumme des Vorjahres oder ALV 1 – Lohnsumme des Vorjahres (Elektroplaner)

Bei Einzelunternehmer, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften zusätzlich um den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes nach UVG vermehrt.

(Zurzeit Fr. 148'200.--)

Beitrag Imagepflege Elektroberufe

1 ‰ der SUVA - Lohnsumme *

C Sympathiemitglieder

Die Beiträge der Sympathiemitglieder werden jährlich durch das Ressort Finanzen in Absprache mit dem Vorstand individuell festgelegt.

D Ehrenmitglieder und Freimitglieder

Ehren- und Freimitglieder zahlen keine persönlichen Verbandsbeiträge.

Genehmigt: Generalversammlung 8. November 2013